

# Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)

## Änderung vom 10. November 1999

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

### I

Die Verordnung vom 31. Oktober 1947<sup>1</sup> über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wird wie folgt geändert:

#### *Abweichende Regelung für die Beitragsjahre 2000 und 2001*

<sup>1</sup> In Abweichung von den Artikeln 22 Absatz 1 und 29 Absatz 1 wird der Jahresbeitrag für die Beitragsperiode 2000/2001 für jedes Beitragsjahr einzeln festgesetzt.

<sup>2</sup> Die Beitragsverfügung für das Jahr 2001 ist nicht vor dem 1. Januar 2001 zu erlassen.

### II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

10. November 1999

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Ruth Dreifuss

Der Bundeskanzler: François Couchepin

10650

<sup>1</sup> SR 831.101